

ANTRAG 1 Änderung Zususchtitel 2) Arbeitsmaterial
und Anschaffungen

ANTRAGSSTELLER Vorstand des Kreisjugendrings Bad Kissingen

TERMIN Vollversammlung am 30.03.2022

1 Die Vollversammlung des Kreisjugendrings Bad Kissingen möge folgende
2 Änderungen des Zususchtitels 2) Arbeitsmaterial und Anschaffungen
3 beschließen:

4 → Unter Punkt 3.1 wird der Satz ergänzt: „Abonnements, wenn sie einen
5 oder mehrere Einzelkäufe, die von den Zuschussrichtlinien gedeckt wären,
6 angemessen oder gleichwertig ersetzen. Bei der Antragsstellung ist eine
7 Vergleichskostenaufstellung anzugeben“.

8 → Unter Punkt 3.1 wird der Satz: „Medienausrüstung und Geräte, wenn
9 diese vom Kreisjugendring Bad Kissingen und auf Kreisebene nicht in
10 ausreichendem Umfang zur Verfügung gestellt werden können“ gestrichen.

11 Er wird durch den Satz: „Medienausrüstung und Geräte, sowie zugehörige
12 Software, welche der Umsetzung des typischen Zwecks der Jugendarbeit des
13 Antragsstellers dienen und für eine zeitgemäße Jugendarbeit notwendig sind“
14 ersetzt.

15 → Unter Punkt 3.2 wird der Satz: „Software, die nicht für die Umsetzung des
16 unmittelbaren Zwecks der Jugendarbeit notwendig ist z. B.
17 Verwaltungssoftware“ eingefügt.

18 Begründung:

19 Durch die Änderungen des Zususchtitels 2) soll es den Jugendorganisationen
20 ermöglicht werden, ihre Jugendarbeit an die gesellschaftlichen Veränderungen
21 anzupassen und deren Attraktivität zu erhalten.

Zur besseren Verständlichkeit, können die Delegierten der KJR Vollversammlung auf den folgenden Seiten den vollständigen Zususchtitel mit den beantragten Änderungen einsehen. Die Änderungen zu den bisherigen Regelungen des Zususchtitels 2) sind eindeutig farblich markiert.

Zuschusstitel 2

Förderung von Sachaufwendungen und Arbeitsmaterialien für die Jugendarbeit

1 Zweck der Förderung

Ziel der Förderung ist die Unterstützung bei der Anschaffung geeigneter Geräte und Materialien für die wirkungsvolle Gestaltung der pädagogischen Arbeit in der Kinder- und Jugendarbeit.

2 Fördervoraussetzungen

Der Antragsteller muss zusichern, dass die beschafften Geräte/Materialien in den Besitz des Antragstellers übergehen und überwiegend für Zwecke der Jugendarbeit genutzt werden.

Vom KJR bezuschusste „Sachaufwendungen/Arbeitsmaterialien“ können frühestens nach 5 Jahren veräußert oder an Dritte weitergegeben werden. Bei einer vorzeitigen Weitergabe oder bei einem Verkauf des Geräts muss der KJR darüber informiert werden (anteilige Zuschussrückzahlung).

Bei Auflösung der Jugendgemeinschaft innerhalb von 5 Jahren nach Beschaffung wird der Kreisjugendring Bad Kissingen Eigentümer der Geräte und Materialien oder er erhält den ausgezahlten Zuschuss anteilig zurück.

3 Umfang der Förderung

3.1 Förderfähige Kosten:

- Fachliteratur für die Jugendarbeit
- Bastel- und Werkmaterialien
- Jugendsportgeräte (für alle Jugendverbände Antragstellung möglich)
Hinweis für Sport- und Schützenvereine: gesonderte Antragsfrist beachten!
weitere Informationen siehe Seite 32 bis 38
- ~~• **Medienausrüstung und Geräte, wenn diese vom Kreisjugendring Bad Kissingen und auf Kreisebene nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung gestellt werden können**~~
- **Medienausrüstung und Geräte, sowie zugehörige Software, welche der Umsetzung des typischen Zwecks der Jugendarbeit des Antragstellers dienen und für eine zeitgemäße Jugendarbeit notwendig sind**
- Spiele und Spielgeräte für die Gruppenarbeit
- Noten, Liederbücher und Musikinstrumente (bei Jugendkapelle nur anerkannte Mangelinstrumente, siehe Seite 39)
- Gruppenzelte und Zeltlagerzubehör
- Reparaturkosten von vereins-/ verbandseigenen Geräten, die vom KJR gefördert werden
- **Abonnements, wenn sie einen oder mehrere Einzelkäufe, die von den Zuschussrichtlinien gedeckt wären, angemessen oder gleichwertig ersetzen. Bei der Antragsstellung ist eine Vergleichskostenaufstellung anzugeben**

wird gestrichen = **Legende**

hinzugefügt oder ersetzt = **Legende**

3.2 Nicht förderfähige Kosten

- Anschaffungen die in Privatbesitz übergehen oder nicht mind. 5 Jahre im Besitz des Antragstellers verbleiben
- Leihgebühren
- z.B. Trachten, Sportkleidung/Trikots, Zubehör
- Verbrauchsmaterialien
- Geräte/Materialien, welche dem kommerziellen Einsatz dienen
- **Software, die nicht für die Umsetzung des unmittelbaren Zwecks der Jugendarbeit notwendig ist z. B. Verwaltungssoftware**

3.3 Höhe der Förderung

Die Höhe des Zuschusses beträgt bis zu 35 % der förderfähigen Kosten unter Berücksichtigung eines jährlichen Höchstförderbetrags, der vom KJR-Vorstand je nach Haushaltslage festgelegt wird.

4 Antragsverfahren

Die Anträge sind mit dem Antragsformular für Anschaffungen des Kreisjugendrings Bad Kissingen einmal jährlich bis zum jeweiligen Stichtag in Form eines Sammelantrags einzureichen. Allgemeiner Stichtag für die Förderung von Anschaffungen und Arbeitsmaterialien ist der 30. September (Eingang beim KJR).

Ausnahme: Für Jugendsportgeräte, die von den BLSV-Vereinen und den Schützenvereinen angeschafft wurden, gibt es ein eigenes Förderverfahren mit Stichtag 31. Mai, bis zu dem die Förderanträge beim KJR eingegangen sein müssen.

„Arbeitsmaterialien“, die vom 01. September bis 30. September bzw. Jugendsportgeräte, die vom 01. Mai bis 31. Mai von einem Sport- oder Schützenverein angeschafft wurden, können entweder im aktuellen oder auch im Antragsverfahren des folgenden Jahres Berücksichtigung finden.

Rechnungskopien sind immer beizulegen. Anträge für Anschaffungen, die nach den jeweiligen Stichtagen getätigt wurden, sind erst im nächsten Haushaltsjahr zum entsprechenden Stichtag einzureichen. Aus den Rechnungskopien bzw. aus dem ausgefüllten Verwendungsnachweis muss eindeutig hervorgehen welche Materialien angeschafft wurden und zu welchem Zweck diese verwendet werden.

Der Kreisjugendring Bad Kissingen behält sich vor, in einzelnen Fällen eine ausführliche Begründung der Anschaffung anzufordern.